

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2015

Nr. 2015/203

Messen: Gestaltungsplan „Feuerwehrmagazin“ mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Messen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Feuerwehrmagazin“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Feuerwehrmagazin“ mit Sonderbauvorschriften bezweckt die optimale Integration des Feuerwehrmagazins in das sensible Orts- und Landschaftsbild, die Festlegung der Anordnung und Gestaltung des Gebäudes inkl. Umgebungsgestaltung und Bepflanzung sowie die Umsetzung der dazu in der Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Feuerwehrmagazin“ (RRB Nr. 2014/688 vom 22. April 2014) definierten Gestaltungsplanpflicht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Dezember 2014 bis zum 9. Januar 2015. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Feuerwehrmagazin“ am 15. Januar 2015 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen.

Im Vorprüfungsbericht vom 1. Dezember 2014 hat das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) festgestellt, dass aus verkehrstechnischer Sicht gegen den Bau des neuen Feuerwehrmagazins nichts einzuwenden ist. Nebst einigen Empfehlungen sowie Hinweisen zum Baubewilligungsverfahren verlangte das AVT, dass der Möösliweg im Bereich von 5 m ab der Kantonsstrasse auf der ganzen Breite zu befestigen ist, da mangelnde Befestigung zu erhöhter Verschmutzung auf der Kantonsstrasse führt. Diese mit dem Kreisbauamt I abgesprochene Ausführung ist im Baugesuch umzusetzen. Die in § 5 der Sonderbauvorschriften beschriebene Ausbildung der Verbreiterung des Möösliweges, mit einer Deckschicht aus Mergel, gilt für den Bereich hinter diesem Abstand von 5 m.

Das Amt für Umwelt verzichtet unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit auf den in der Vorprüfung geforderten Teil-GEP (Generellen Entwässerungsplan, GEP). Die Entwässerung ist im Baugesuchsverfahren zu regeln. Die Anpassung des GEP ist bei der nächsten Gesamtüberarbeitung des GEP der Gemeinde Messen zu integrieren.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Feuerwehrmagazin“ mit Sonderbauvorschriften der Gemeinde Messen wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan „Feuerwehrmagazin“ mit Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Messen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (MS) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4
 Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen, mit 1 gen. Plan mit SBV (später) und mit
 Rechnung **(Einschreiben)**
 Baukommission der Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen
 W+H AG, Blüemlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Messen: Genehmigung Gestaltungsplan „Feuerwehrmagazin“ mit Sonderbauvorschriften)